

BESCHLUSSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: B 22/0141
601 - Fachbereich Planung			Datum: 31.03.2022
Bearb.:	Kraetschmann, Sven	Tel.: -204	öffentlich
Az.:			

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr	19.05.2022	Entscheidung

**17. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Norderstedt (FNP 2020), "Nördlich Friedrich-Ebert-Straße",
Gebiet: nördlich Friedrich-Ebert-Straße, westlich Friedrichsgaber Weg, südlich Styhagen
hier: Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung**

Beschlussvorschlag

Gemäß § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB soll im Rahmen des Bauleitplanverfahrens 17. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Norderstedt (FNP 2020), "Nördlich Friedrich-Ebert-Straße", Gebiet: nördlich Friedrich-Ebert-Straße, westlich Friedrichsgaber Weg, südlich Styhagen (Anlage 3 zur dieser Vorlage) die öffentliche Unterrichtung und Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung (frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung) erfolgen.

Die Planzeichnung der 17. Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP 2020) vom 29.04.2022 (Anlage 4 zu dieser Vorlage, Vorentwurf) wird als Grundlage für die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gebilligt.

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung ist entsprechend den Ziffern 1, 2, 3, 3.1, 3.2, 4, 6, 7, 8, 9, 11 und 13 der Anlage 6 dieser Vorlage durchzuführen.

Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und Aufforderung zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung (§ 4 Abs. 1 BauGB) soll schriftlich erfolgen.

Die gesetzliche Anzahl der Ausschussmitglieder nach § 7 Abs. 1 Nr. 6 Hauptsatzung: 15
Auf Grund des § 22 GO waren keine/folgende Ausschussmitglieder von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend:

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Ausschussmitglieder:.....;

davon anwesend:.....; Ja-Stimmen:.....; Nein-Stimmen:.....; Stimmenenthaltung:.....

Sachverhalt

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr hat in seiner Sitzung am 04.11.2021 den Aufstellungsbeschluss zur 17. Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP 2020) gefasst (vergleiche Vorlage B 21/0525).

Sachbearbeitung	Fachbereichs- leitung	Amtsleitung	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausga- ben: Amt 20)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeisterin

Im Geltungsbereich der 17. FNP-Änderung (siehe Anlage 2 zu dieser Vorlage) stellt der wirksame Flächennutzungsplan für die Fläche östlich des bestehenden Bauhofgeländes (Gemarkung Garstedt, Flur 14, Flurstück 261/28 - vorgesehene Erweiterungsfläche des Bauhofs) "Flächen für die Landwirtschaft" (gem. § 5 Abs. 2 Nr. 9 lit. a BauGB) und für die Fläche nördlich des Bauhofs (Gemarkung Garstedt, Flur 14, Flurstück 26/1) "Flächen für den Gemeinbedarf" (gem. § 5 Abs. 2 Nr. 2 lit. a BauGB) mit der Zweckbestimmung "Bauhof" dar.

Mit der 17. Änderung des Flächennutzungsplanes werden folgende Ziele verfolgt:

- Erweiterung der Gemeinbedarfsfläche in östliche Richtung
- Umwandlung der nördlichen Teilfläche Gemeinbedarf Bauhof in Flächen für die Landwirtschaft
- Anpassung des geplanten Landschaftsschutzgebietes

Die bisherigen "Flächen für Landwirtschaft" im Osten des Geltungsbereichs werden mit der 17. Änderung des FNP als "Flächen für den Gemeinbedarf" mit der Zweckbestimmung Bauhof dargestellt. Die bisherigen "Flächen für den Gemeinbedarf" nördlich des bestehenden Bauhofs werden mit der genannten Änderung als "Flächen für die Landwirtschaft" dargestellt.

Die im rechtskräftigen FNP 2020 enthaltene Beschriftung „Gm 3“ wird im Zuge der 17. Änderung redaktionell in die neu dargestellte Gemeinbedarfsfläche gesetzt. Die Darstellung ist der „Nummerierung neuer Bauflächen“ zuzuordnen und kennzeichnet die Gemeinbedarfsfläche 3, die bei der Aufstellung des FNP 2020 als neue Erweiterungsfläche vorgesehen war. Die Änderung der Erweiterungsrichtung und der Erweiterungsfläche des Bauhofs führt nicht zu einem Wegfall der Beschriftung.

Die Grenze des geplanten Landschaftsschutzgebietes „Landschaft westlich von Norderstedt von Ohe bis Friedrichsgabe“ [“Landschaftsschutzgebiet (Planung)“] wird im Zuge der Änderung des Flächennutzungsplanes angepasst und orientiert sich an den Südgrenzen der Flurstücke 26/1 und 122/11 (Flur 14, Gemarkung Garstedt). Die Grenze verläuft somit direkt nördlich des bestehenden Bauhofs. Um diese Grenzveränderung darstellen zu können, wird der Geltungsbereich der 17. Änderung des Flächennutzungsplans bezogen auf den Geltungsbereich zum Zeitpunkt des Aufstellungsbeschlusses am 04.11.2021 leicht angepasst. Der Anpassung kommt lediglich eine redaktionell-darstellerisch klarstellende Bedeutung zu. Die weiteren nachrichtlichen Darstellungen des Flächennutzungsplans „Richtfunktrasse“, „Bauschutzbereichsgrenze“ und „Lärmschutzzonen I und II“ werden übernommen.

Die 17. Änderung des Flächennutzungsplanes wird zusammen mit dem erforderlichen Bebauungsplanverfahren Nr. 349 Norderstedt (siehe Vorlage B 22/0140) im Parallelverfahren durchgeführt. Um den Bebauungsplan aus den Darstellungen des Flächennutzungsplanes entwickeln zu können, muss dieser angepasst werden. Die frühzeitige Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung findet zeitgleich statt.

Die Verwaltung ist bestrebt die Offenlage zum Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in die Sommerferien hinein durchzuführen. Dafür soll der Auslegungszeitraum entsprechend verlängert werden. Durch die Verlängerung des Zeitraumes wird ausreichend Möglichkeit geschaffen, sich im Rahmen der Offenlage zu beteiligen und Stellung zu nehmen, so dass davon ausgegangen wird, dass die Beteiligung der Öffentlichkeit nicht beeinträchtigt wird.

Anlagen:

1. Übersicht mit Darstellung des Plangebietes der 17. Änderung des Flächennutzungsplanes
2. Auszug aus dem wirksamen FNP 2020
3. Geltungsbereich der 17. Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP 2020)
4. Planzeichnung der 17. Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP 2020) – Vorentwurf vom 29.04.2022
5. Begründung zur 17. Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP 2020) – Vorentwurf vom 29.04.2022
6. Maßnahmen zur Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung